

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/13

Xanten, 25.03.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Berichtigung der Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, 2. Änderung „Ferienhausgebiet Wardt Nord“	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2014,17:00 Uhr	4 – 5
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 01.04.2014,19:00 Uhr	5 – 8
Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 02.04.2014	8 - 11
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR für das Geschäftsjahr 2013	11 - 13
Bekanntmachung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum-Vynen I und II am 16.04.2014	14

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Berichtigung der Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, 2. Änderung
„Ferienhausgebiet Wardt Nord“**

**für den Bereich zwischen der Straße „Am Meerend“ und der Hofanlage
„Hitzfeldhof“; südlich anschließend an die als Ahornallee ausgebildete Zufahrt
zum Hitzfeldhof.**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, 2. Änderung „Ferienhausgebiet Wardt Nord“ vom 19. März 2014 (Amtsblatt Nr. 2014/12) ist die Frist für die öffentliche Auslegung wie folgt zu berichtigen:

Das genannte Datum 10.03.2014 wird ersetzt durch das Datum 10.04.2014.

Der berichtigte Text der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11, 2. Änderung „Ferienhausgebiet Wardt Nord“ liegt mit vorläufiger Begründung in der Zeit vom

27.03.2014 bis 10.04.2014 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Baugrunduntersuchung mit Ergebnis der Untersuchungen und Angaben zu den Baugrundverhältnissen und zur Durchlässigkeit des Untergrundes. Der Bericht legt dar, dass es keine Hinweise dafür gibt, dass die erbohrten Böden durch umweltrelevante Schadstoffe belastet sind und dass eine Versickerung möglich ist.

Vorgelegt am 20.01.1998, erstellt durch die eul GmbH

- Bericht zur archäologischen Prospektion am Hitzfeldhof in Xanten-Wardt zur Feststellung, ob archäologische Überreste durch die Planung gefährdet sind. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine erkennbaren anthropogenen Schichten im Boden festgestellt wurden und somit keine bodendenkmalwerte Substanz durch die Planung gefährdet wird.

Vorgelegt am 06.05.1998, erstellt durch W.S. van de Graaf Archäologie

- Antrag auf und (Neu-) Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur

Regenwasserversickerung auf dem Grundstück der geplanten Ferienhausanlage in Xanten-Wardt

Antrag vorgelegt am 17.12.1999, erstellt durch Ingenieurbüro Kottowski

Erlaubnis vorgelegt am 05.01.2000, erstellt durch den Kreis Wesel

Neuerteilung der Erlaubnis vorgelegt am 24.07.2013, erstellt durch den Kreis Wesel

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften), Boden, Wasser, Klima und Luft (einschl. Klimaschutz und Klimawandel), Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass mit Umsetzung und Einhaltung der Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11, 2. Änderung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Vorgelegt am 13.03.2014, erstellt durch das Ing.- und Planungsbüro Lange GbR

- Artenschutzrechtliche Prüfung, welche belegt, dass mit den durch den Bebauungsplan planungsrechtlich zulässigen Vorhaben und den hiermit einhergehenden relevanten Wirkfaktoren folgende Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die streng geschützten Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) und auf die europäischen Vogelarten nicht ausgelöst werden können:

1. Fangen, Verletzen, Töten von Tieren oder ihren Entwicklungsformen
2. Erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- oder Wanderungszeiten
3. Entnehmen, Beschädigen, Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
4. Entnehmen, Beschädigen, Zerstören wild lebender Pflanzen, ihrer Entwicklungsformen oder ihrer Standorte

Vorgelegt am 13.03.2014, erstellt durch das Ing.- und Planungsbüro Lange GbR

Die Bekanntmachung der Berichtigung der Benennung der Frist für die zweiwöchigen Auslage als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ordne ich hiermit an.

Xanten, 24.03.2014

gez.

Strunk
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 1. April 2014, 17:00 Uhr.

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2014	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1307
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Eheleute Christina und Reinhard Tilgner zur Errichtung eines Fußgängerüberweges am Plaza del Mar	St 09/1286
6	Anpassung des Vertrages zwischen der Stadt Xanten und der Tourist Information Xanten GmbH im Zuge der Übernahme der Aufgaben des Kurbetriebes	St 09/1290
7	Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten	St 09/1291
8	Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG)	St 09/1293
9	Festlegung der allgemeinen Bedingungen und Kaufpreise für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken für die Baugebiete in Marienbaum, Vynen und Xanten-Beek	St 09/1288
10	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
11	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
12	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

B.	Nichtöffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1308
2	Grundstücksangelegenheiten	
2.1	Verkauf einer Teilfläche aus einem Grundstück in der Gemarkung Xanten, Flur 13 hier: Option für eine weitere Teilfläche	St 09/1283
2.2	Ankauf eines Tankstellengeländes durch den Landschaftsverband Rheinland hier: vorsorgliche Haftungszusage der Stadt Xanten	St 09/1287
3	Vergabe von Aufträgen	
3.1	Schulbuchbestellungen 2014/2015	St 09/1284
4	Ablösevereinbarungen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch für den Ausbau der Straße „Erprather Eck“ -vorsorglich-	
5	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
6	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
7	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

gez. Strunk
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 1. April 2014, 19:00 Uhr.

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gem. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1296
5	115. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauland Hochbruch" für den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet an der Sonsbecker Straße, den Gärten der Wohnbebauung am Weidenkamp, der Straße Landwehr und der Ferngas- und Soleleitung in Xanten-Hochbruch hier: Abwägung und Offenlagebeschluss	St 09/1301
6	Bebauungsplan Nr. 184 "Wohnbebauung Hochbruch am Hochbruchgraben zwischen Landwehr, Weidenkamp und Sonsbecker Straße hier: Abwägung und Offenlagebeschluss	St 09/1302
7	111. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Schwimmende Ferienhäuser an der Nordsee in Xanten-Vynen" hier: Abwägung und Beschlussfassung	St 09/1304
8	Bebauungsplan Nr. 67 W -2. Änderung- Sondergebiet "Schwimmende Ferienhäuser an der Nordsee in Xanten-Vynen" im Bereich des Seeufers und der Grünfläche zwischen Alt-Vynscher-Weg und Xantener Nordsee in Xanten-Vynen hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 09/1305
9	112. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Offenlagebeschluss	St 09/1292
10	Bebauungsplan Nr. 182 L „Wohnbebauung zwischen Altem Rheinweg und Abgrabungsgewässer Clossenwoy“ hier: Offenlagebeschluss	St 09/1294
11	110. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohngebiet Zur Wassermühle / Wintjeskat" hier: Abwägung und Beschlussfassung	St 09/1299
12	Bebauungsplan Nr. 176 B "Wohngebiet Zur Wassermühle / Wintjeskat" im Bereich der Straße Zur Wassermühle, der Bahnstrecke Xanten-Duisburg und dem Gewerbegebiet Birten hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 09/1300

- | | | |
|------|--|------------|
| 13 | Bebauungsplan Nr. 14. -5. Änderung und Ergänzung-
"Straßenverkehrsfläche Viktorstraße"
hier: Vorstellung der Planung, Aufstellungsbeschluss und Beschluss
über die Bürgerbeteiligung | St 09/1275 |
| 14 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnbebauung Philipp-
Houben-Str./Joh-Janssen-Str."
hier: Satzungsbeschluss | St 09/1295 |
| 15 | Gewässerregulierung Nordgebiet
Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) einschließlich
artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und NATURA 2000-
Verträglichkeitsstudie
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1285 |
| 16 | Stellungnahme der Stadt Xanten zur Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - LEP | St 09/1289 |
| 17 | Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von
Kohlenwasserstoffen
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1298 |
| 18 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk
Düsseldorf
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1306 |
| 19 | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG
NRW | |
| 19.1 | Eintragung des Bodendenkmales "Ehemalige Militärstraße -
Betonstraße/Teilstrecke der Kronemannstraße" (WES 141) in die
Denkmalliste der Stadt Xanten | St 09/1277 |
| 20 | Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der
Baumschutzsatzung der Stadt Xanten – vorsorglich - | |
| 21 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 21.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2014 bezüglich des Antrages auf
Prädikatisierung Xantens als Luftkurort vom 12.06.2012 | St 09/1195 |
| 21.2 | Antrag der Fraktion BBX vom 13.02.2014 zu neuen Baugebieten in
Marienbaum / Vynen | St 09/1220 |
| 22 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher
Sitzung zu behandeln sind. | |
| 23 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 24 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

gez. Bours
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 2. April 2014, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2014
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse
-Bericht entfällt, da keine Beschlüsse unmittelbar im Rat gefasst wurden-
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag der Eheleute Christina und Reinhard Tilgner zur Errichtung eines Fußgängerüberweges am Plaza del Mar St 09/1286

- 6 Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 01.04.2014; Berichterstatter: Herr Bours
- 6.1 115. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauland Hochbruch" für den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet an der Sonsbecker Straße, den Gärten der Wohnbebauung am Weidenkamp, der Straße Landwehr und der Ferngas- und Soleleitung in Xanten-Hochbruch hier: Abwägung und Offenlagebeschluss St 09/1301
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 184 "Wohnbebauung Hochbruch am Hochbruchgraben zwischen Landwehr, Weidenkamp und Sonsbecker Straße" hier: Abwägung und Offenlagebeschluss St 09/1302
- 6.3 111. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Schwimmende Ferienhäuser an der Nordsee in Xanten-Vynen" hier: Abwägung und Beschlussfassung St 09/1304
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 67 W -2. Änderung- Sondergebiet "Schwimmende Ferienhäuser an der Nordsee in Xanten-Vynen" im Bereich des Seeufers und der Grünfläche zwischen Alt-Vynscher-Weg und Xantener Nordsee in Xanten-Vynen hier: Abwägung und Satzungsbeschluss St 09/1305
- 6.5 112. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Offenlagebeschluss St 09/1292
- 6.6 Bebauungsplan Nr. 182 L „Wohnbebauung zwischen Altem Rheinweg und Abgrabungsgewässer Clossenwoy“ hier: Offenlagebeschluss St 09/1294
- 6.7 110. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohngebiet Zur Wassermühle / Wintjeskat" hier: Abwägung und Beschlussfassung St 09/1299
- 6.8 Bebauungsplan Nr. 176 B "Wohngebiet Zur Wassermühle / Wintjeskat" im Bereich der Straße Zur Wassermühle, der Bahnstrecke Xanten-Duisburg und dem Gewerbegebiet Birten hier: Abwägung und Satzungsbeschluss St 09/1300
- 6.9 Bebauungsplan Nr. 14. -5. Änderung und Ergänzung- "Straßenverkehrsfläche Viktorstraße" von Engelbert-Humperdinck-Straße bis Einmündung Augustusring (L480) inklusive Kreuzungsbereich Lüttinger Straße / Holzweg und Einmündung Helenastraße hier: Vorstellung der Planung, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Bürgerbeteiligung St 09/1275
- 6.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnbebauung Philipp-Houben-Str./Joh-Janssen-Str." hier: Satzungsbeschluss St 09/1295

- | | | |
|------|--|------------|
| 6.11 | Gewässerregulierung Nordgebiet
Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) einschließlich
artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und NATURA 2000-
Verträglichkeitsstudie
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1285 |
| 6.12 | Stellungnahme der Stadt Xanten zur Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - LEP | St 09/1289 |
| 6.13 | Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von
Kohlenwasserstoffen
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1298 |
| 6.14 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk
Düsseldorf
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten | St 09/1306 |
| 7 | Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr
2012 | St 09/1297 |
| 8 | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 01.04.2014,
Berichterstatte: Herr Bürgermeister Strunk | |
| 8.1 | Anpassung des Vertrages zwischen der Stadt Xanten und der Tourist
Information Xanten GmbH im Zuge der Übernahme der Aufgaben des
Kurbetriebes | St 09/1290 |
| 8.2 | Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten | St 09/1291 |
| 8.3 | Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und der
Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) | St 09/1293 |
| 9 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 9.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2014 bezüglich des Antrages auf
Prädikatisierung Xantens als Luftkurort vom 12.06.2012 | St 09/1195 |
| 9.2 | Antrag der Fraktion BBX vom 13.02.2014 zu neuen Baugebieten in
Marienbaum / Vynen | St 09/1220 |
| 10 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher
Sitzung zu behandeln sind. | |
| 11 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

gez.
Strunk
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR
für das Geschäftsjahr 2013**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (AöR) hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2013 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

**Jahresabschluss für das Jahr 2013
für die Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“
gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung NRW**

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- erörtert die geprüften Abschlussunterlagen 2013. Die für die Beratung notwendigen Unterlagen standen zur Verfügung. Die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder wurden beantwortet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 603.173,56 Euro wie folgt zu verwenden:

a) Bereich Abwasser

Der Jahresüberschuss in Höhe von 249.290,73 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

b) Bereich Baubetriebshof inkl. Straßenbau

Der Jahresüberschuss in Höhe von 111.923,26 € soll an die Stadt Xanten ausgeschüttet werden.

c) Bereich Gebäudemanagement

Der Jahresüberschuss in Höhe von 248.310,43 € soll an die Stadt Xanten ausgeschüttet werden.

d) Bereich Friedhof

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.350,86 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“ wird der Vorstand des Dienstleistungsbetriebes für das Jahr 2013 entlastet.

2. Abschließender Vermerk des Abschlussprüfers

Der abschließende Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 wurde der Wirtschaftsprüfer Egbert Schuhmacher, Kempen, gewählt.

Dieser hat mit Datum vom 21.02.2014 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes der Anstalt sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Offenlage

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in der Zeit vom 26.03.2014 bis 31.12.2014 im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 207/N während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Xanten, den 13.03.2014

gez.

Reintjes
Vorstand

**Jagdgenossenschaft
Xanten-Marienbaum – Vynen I und II**

**Dahmenhofweg 46
Telef.: 02804/8025**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum-Vynen I und II freundlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung auf

Mittwoch, 16. April 2014, 20.00 Uhr

in das Lokal Spickermann, Dahmenhofweg 2, 46509 Xanten ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Jahresbericht 2013
4. Kassenbericht 2013
5. Kassenprüfungsbericht 2012/2013
6. Annahme der Jahresrechnung 2012/2013
7. Entlastung des Vorstands/Jagdrechner
8. Haushaltsplan 2014/2015 und Verwendung des Reinertrags
9. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2013/2014 und die Jahresrechnung 2012/2013 liegen in der Zeit vom 17.04. 2014 – 15.05.2014 im Rathaus der Stadt Xanten, Zi. 129/N, zur Einsicht aus.

Xanten, 20. März 2014

**L. Alders
Jagdvorsteher**